

**Geb.ziffer 6. Berechnung einer Gebühr für die die Bestattung einer Fehlgeburt**

(einschl. Aufbewahrung, Teilnahme des Friedhofspersonals an der Trauerfeier, Herstellen und Schließen des Grabes usw. sowie Grab nutzungsgebühr)

<b>Aufwand je Bestattung Fehlgeburt</b>	<b>Fallzahl</b>	<b>Aufwand gesamt</b>
<u>Aufbewahrung</u>		
10% der Gebühr Benutzung Leichenzelle                      145,00 € =      14,50 €		
<u>Teiln. d. Friedhofspersonals an der Trauerfeier</u>		
50% von    90,00 € (1 Mitarbeiter, halbe Zeit)                      =      45,00 €		
<u>Herstellen d. Grabes, Schließen des Sarges usw.</u>		
25% d. Gebühr bei Bestattung in einfachtiefen Gräbern f. Verstorbene unter 5 Jahren                      570,00 € =      142,50 €		
<u>Grabnutzungsgebühr (Ruhezeit 6 Jahre)</u>		
40% der Grabgebühr für eine Totgeburt                      165,00 € =      66,00 €		
<b>Gebührensatzobergrenze</b>	<b>2</b>	<b>536,00 €</b>

Kosten werden abgesetzt bei:

<i>Kosten Leichenzelle</i>	<i>29,00 €</i>
<i>Kosten für Teilnahme an der Trauerfeier</i>	<i>90,00 €</i>
<i>Bestattungskosten</i>	<i>285,00 €</i>
<i>Kosten Grabnutzungsgebühren</i>	<i>132,00 €</i>
<b><i>Gesamt</i></b>	<b><i>536,00 €</i></b>